

## Beitragsordnung

- 1) Vereinsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. d. J. fällig und werden zu diesen Terminen abgebucht.
- 2) Der Spartenbeitrag Tennis wird jährlich zum 15.07. eingezogen.
- 3) Es besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren.
- 4) Kosten für Rücklasten oder Inkasso gehen zu Lasten des Mitgliedes, zuzüglich Bearbeitungsgebühr in Höhe von z. Zt. 4,00 EUR.
- 5) In begründeten Einzelfällen kann auf Vorstandsbeschluss von dieser Beitragsordnung abgewichen werden.

Der **Vereinsbeitrag** für die einzelnen Mitgliedergruppen beträgt

	Beitrag / Quartal	Jahr
Kinder bis 14 Jahre	12,00	48,00
Jugendliche 14 - 18 Jahre	15,00	60,00
Ermäßigt – auf Antrag Ausbildung <sup>1)</sup> / Schule <sup>1)</sup> / Studium <sup>2)</sup>	15,00	60,00
Erwachsene	24,00	96,00
Familienbeitrag <sup>3)</sup>	42,00	168,00
Passives Mitglied <sup>4)</sup> /Senioren <sup>5)</sup>	9,00	36,00

<sup>1)</sup> Auszubildende / SchülerInnen (über 18 Jahre)

Auszubildende/SchülerInnen bis zum Ende des Quartals, in dem das Ausbildungs-/Schulbesuchende liegt. Ein gültiger Ausbildungsvertrag ist vorzulegen. SchülerInnen legen eine Schulbescheinigung des Bildungsträgers vor. Die Leistungsreduzierung wird für maximal 3 ½ Jahre ab Beginn der Mitgliedschaft bzw. des Ausbildungsverhältnisses/des Schulbesuchs gewährt.

<sup>2)</sup> Studenten /Studentinnen

Höchstens bis Ablauf des Quartals nach Vollendung des 27. Lebensjahres. Eine gültige Immatrikulationsbescheinigung ist für jedes Semester vorzulegen. Sollte diese nicht einen Monat vor dem nächsten Quartaleinzug vorliegen, wird automatisch der volle Beitrag abgebucht.

<sup>3)</sup> Familienbeitrag

Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn beide Elternteile Mitglied des Vereins sind. Die Kinder sind dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei. Verwitwete oder geschiedene Elternteile sind den Verheirateten gleichzustellen, wenn dem Mitglied dadurch ein finanzieller Vorteil erwächst.

<sup>4)</sup> Passivbeitrag (ohne sportliche Betätigung)

Der Passivbeitrag wird auf Antrag gewährt.

<sup>5)</sup> Seniorenbeitrag auf Antrag ab Vollendung des gesetzlichen Rentenalters.

Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied im Verein wurden, sind automatisch im, auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Quartal voll zahlende Mitglieder, wenn nicht schriftlich etwas anderes verlangt wird.

Spartenbeitrag Tennis

	Jahr
Kinder bis 18 Jahre	25,00
Erwachsene ermäßigt – auf Antrag Ausbildung <sup>1)</sup> / Schule <sup>1)</sup> / Studium <sup>2)</sup>	35,00
Erwachsener	75,00
Familienbeitrag <sup>3)</sup>	120,00